

Interpellation Schlegel-Malans vom 26. November 2002  
(Wortlaut anschliessend)

### «Werdenberger Kisten»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Heinrich Schlegel-Malans nimmt in seiner am 26. November 2002 eingereichten Interpellation das Treffen st.gallischer und glarnerischer Behörden und Fachleute vom 13. September 2002 in Glarus zum Anlass, einerseits die von Glarus und St.Gallen finanzierte Aufarbeitung, Restaurierung und Neuverpackung der «Werdenberger Kisten» zu loben, gleichzeitig aber die Weigerung des Kantons Glarus zur Übergabe der Archivalien an den Kanton St.Gallen zu bedauern. Er vermutet dahinter eine voreilig nachgiebige Haltung der St.Galler Regierung, ortet Widersprüche im Verfahrensablauf und ersucht um Beantwortung von Fragen. Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Die am 18. Februar 1997 eingereichte Interpellation 51.97.17 «Die «Werdenberger Kisten» gehören nach Hause» beantwortete die Regierung am 18. Februar 1998 (ProtGR 1996/2000 Nr. 292) zusammengefasst dahingehend, dass nach st.gallischer Aktenlage der Kanton Glarus anlässlich der Ausscheidung glarnerischer Rechte und Ansprüche (Zehnten, Schloss und Schlossgüter) in Bezug auf die ehemalige Herrschaft Werdenberg wesentlichen Bestimmungen der Archivaufteilung nicht nachgekommen sei, welche die eidgenössische Schiedskommission am 10. November 1806 festgelegt hat.

2. Im Wesentlichen ging es darum, dass der Kanton St.Gallen dem Kanton Glarus jene Rechtstitel auszuliefern hatte, welche sich nach glarnerischem Verständnis «auf die Eigentumsrechte derjenigen Güter und Gefälle bezogen, welche Jahrhunderte lang unser Eigentum waren und teils in der ehemaligen Grafschaft Werdenberg, teils in der ehemaligen Herrschaft Wartau gelegen sind». Hoheitliche Rechtstitel der ehemals regierenden Stände in den Untertanengebieten aus der Zeit des Ancien Régime wurden zwar allgemein aberkannt, aber die privatrechtlichen und fiskalischen Ansprüche bedurften einer einvernehmlichen Regelung, namentlich die Ablösung der Zehnten im Zuge der landesweiten Privatisierung von Grund und Boden. Die Schiedskommission forderte den Kanton Glarus auf, dem Kanton St.Gallen im Sinn einer Gegenleistung «allfällig noch bei seinen Händen habende Urkunden und Schriften, welche einigen Bezug auf das dem Stand St.Gallen Zugetheilte haben können, gleich nach der Ratification gegenwärtigen Vergleichs an diesen Stand abzuliefern.» St.Gallen hatte seinerseits Glarus 160 Rechtstitel ausgeliefert.

3. Austauschgeschäfte dieser Art waren nicht selten. So wurde im Jahr 1808 die Übergabe von Verwaltungsakten aus der Zeit der Helvetischen Republik seitens des Kantons St.Gallen an den Kanton Glarus geregelt, welche den ehemaligen Kanton Linth (Hauptstadt Glarus) betrafen. St.Gallen seinerseits ersuchte den Kanton Glarus, «auch das alte Archiv nach den auf das neue angewendeten Grundsätzen mit dem unsrigen zu sündern». Glarus beschloss in der Folge, St.Gallen «Schriften betreff des Rheinwuhrs und somit auch die Schriften, die die Gemeinden Werdenberg alleinig angeht und somit diejenigen, die uns nicht nützlich seien, dem Canton St.Gallen» auszuliefern. Das Staatsarchiv St.Gallen besitzt im so genannten Alten Archiv eine Abteilung Werdenberg.

4. Die st.gallischen Staatsarchivare bemühten sich mit Unterstützung der Regierung bis etwa 1850 um die Herausgabe hoheitlicher Akten bei den ehemals regierenden Ständen, aber auch bei st.gallischen Gemeinden und Privaten, nicht immer mit Erfolg. So ist beispielsweise das Good'sche Archiv von der ehemaligen sarganserländischen Landschreiberfamilie einbehalten worden, obwohl es überwiegend Material umfasst, das die Landesverwaltung angeht. Es befindet sich derzeit als «Privatarchiv» im Staatsarchiv Luzern. Es verfügen alle «alten» Kantone über mehr oder weniger umfangreiche Archivalien aus ihrer Regierungszeit in ehemaligen Untertanengebieten im heutigen Kanton St.Gallen und in den anderen Mediationskantonen. Der aktuelle Besitz solcher Unterlagen ist jedoch nicht das Ergebnis von Raub und Diebstahl, sondern der damaligen, sehr oft komplexen Regelungen im Zusammenhang mit der Befreiung der Untertanengebiete und dem Umgang mit verbliebenen Rechtsansprüchen.

5. In wie weit sich heute Forderungen um die Herausgabe von Archivalien rechtfertigen, kann nicht generell beantwortet, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Die Regierung berichtete in Ziff. 6 der Antwort zur Interpellation 51.97.17, dass der Kanton Glarus eine Herausgabe ablehnt, weil «das Land Glarus als ehemalige legitime Behörde der Werdenberger Herrschaft ein Stück seines eigenen historischen Erbes weggeben müsste». Die Regierung stellte in Aussicht, Glarus um eine Stellungnahme zur st.gallischen Aktenlage zu ersuchen und alsdann über das weitere Vorgehen zu befinden.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1:* Eine Delegation mit der Vorsteherin des Departementes für Inneres und Militär besichtigte am 18. Juni 1998 die «Werdenberger Kisten» im Landesarchiv Glarus und erörterte mit dem Vorsteher der Erziehungsdirektion historische und aktuelle Fragen. Die Prüfung der Verzeichnisse sowie einer Auswahl von Urkunden und Akten ergab, dass eine Sönderung der Materialien nach glarnerischen bzw. nach st.gallischen Inhalten ein kaum lösbares Unterfangen bedeuten würde. Ausserdem bestehen archivarischerseits entschiedene Vorbehalte, aus gleicher Provenienz stammende, zusammengehörende Bestände nach sachlichen, geografischen oder anderen Gesichtspunkten zu trennen. Da eine Forderung zur Herausgabe des ganzen Corpus, auch gestützt auf den schiedsrichterlichen Entscheid von 1806, rechtlich zu wenig begründbar und kaum durchsetzbar ist, wurde ein einvernehmlicher und konstruktiver, der Konservierung und der Geschichtsforschung gleichermassen dienender Weg beschritten, indem der Kanton Glarus für die Restaurierung und Neuverpackung, der Kanton St.Gallen für die inhaltliche Erschliessung Verantwortung und Finanzierung übernahmen. Der Kantonsrat hat dieser Lösung im Rahmen seines Beschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 1999(I) mit einer Kreditgewährung von Fr. 145'000.– zugestimmt. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden, wie sich die Beteiligten am 13. September 2002 in Glarus überzeugen konnten. Damit sind die Werdenberger Bestände im Landesarchiv Glarus besser erschlossen als andere vergleichbare Altbestände. Somit ist ein altes Anliegen von Kreisen der Geschichtsforschung im Werdenberg erfüllt. Verzeichnisse und Regesten der Urkunden und anderer wichtiger Stücke sind im Staatsarchiv in St.Gallen und ausserdem im Gemeindearchiv Grabs einsehbar. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ein Zugriff auf diese Informationen auch über das Internet möglich sein wird.

*Zu Frage 2:* Die vom Staatsarchiv St.Gallen erstellte historische Dokumentation ist öffentlich zugänglich, kann kopiert werden und wurde interessierten Personen bereits ausgehändigt.

*Zu Frage 3:* Es wird auf die Ausführungen zu Ziff. 17 der Botschaft über Beiträge aus dem Lotteriefond 1999 (I) hingewiesen.

*Zu Frage 4:* Die Sach- und Rechtslage um den Kulturgüterstreit mit dem Kanton Zürich ist eine andere. Dort geht es um Manuskripte und Museumsgüter, die dem Kloster St.Gallen im Toggenburger Krieg im Jahr 1712 von den Siegerständen Zürich und Bern geraubt und entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrags von 1718 trotz verschiedentlich Interventionen bis heute nicht zurückgegeben wurden. Vor allem die wertvollen rund 100 Manuskripte sind ein

unverzichtbarer Bestandteil des seit 1983 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommenen St.Galler Stiftsbezirks. Die Auseinandersetzung steht derzeit vor Vermittlung durch den Bundesrat.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.68

### **Interpellation Schlegel-Malans: «Kulturgüterstreit mit Glarus beigelegt?»**

Wie verschiedenen Ostschweizer Tageszeitungen Mitte September zu entnehmen war, soll nun der leidige Streit um die Werdenberger Kisten zwischen St.Gallen und Glarus endgültig beigelegt sein. In Glarus wurde denn auch das freundeidgenössische Verhältnis zwischen den beiden Kantonen im Beisein von viel Prominenz zelebriert. Die 13 Werdenberger Kisten, welche das Archiv der ehemaligen Glarner Herrschaft Werdenberg (1517 bis 1798) beinhalten, sind mit massgeblicher finanzieller und personeller Hilfe aus dem Kanton St.Gallen neu geordnet und erschlossen worden. Dies ist sicher lobenswert.

Ungeklärt bleibt aber die Frage, warum sich die Akten, Urkunden und Bücher, die Werdenberg (von Grabs bis Wartau) betreffen und einen wichtigen Teil der werdenbergischen Geschichte und Identität darstellen, nach wie vor im Landesarchiv in Glarus befinden.

Dazu konnte man jüngst in der Presse lesen: «An einer Begehung vom 3. Juli 1998 liessen sich die St.Galler unter Regierungsrätin Kathrin Hilber davon überzeugen, dass sich die Kisten tatsächlich rechtmässig im Besitze des Standes Glarus befänden» (Werdenberger und Obertoggenburger vom 14. September 2002). Und obwohl es in dieser Angelegenheit nach offizieller Lesart angeblich keine Verlierer gibt, bezeichnet Regierungsrat Rudolf Gisler an der besagten Feier in Glarus den Glarner Landesarchivar Dr. Hans Laupper in Anerkennung seiner «Standhaftigkeit» als «Ritter ohne Furcht», weil dieser gerade in unserem Werdenberger Archiv ein unveräusserliches Stück der Glarner Geschichte sehen will.

An der Standhaftigkeit der St.Galler Regierung in dieser Sache sind dagegen berechtigte Zweifel angebracht. Ihre Haltung erstaunt umso mehr, als sie sich in der Antwort auf die Interpellation 51.97.17 (Eggenberger-Grabs) im Januar 1998 noch dahingehend geäussert hatte, dass der Kanton Glarus den Bestimmungen einer eidgenössischen Schiedskommission von 1806 «in wesentlichen Teilen nicht nachgekommen» sei. «Langjährige Bemühungen St.Gallens, von Glarus die das Werdenberg betreffenden Akten zurückzuerhalten, bleiben erfolglos.» Die Regierung betrachte auch heute noch «Anstrengungen als berechtigt, geschichtliche oder kulturelle Güter, welche dem Kanton aufgrund von Verträgen oder Schiedsbestimmungen zustehen, jedoch nicht herausgegeben worden sind, einzufordern.» So bemühe sie sich derzeit auch darum, den Kanton Zürich zur Herausgabe von Resten der Kriegsbeute aus den Toggenburgerkriegen von 1712 zu bewegen. Die Regierung beabsichtige daher, «die Glarner Regierung einzuladen, zu den dokumentierten Rechtsansprüchen des Kantons St.Gallen Stellung zu nehmen».

Und noch in Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. März 1999 an den Grossen Rat (Beiträge aus dem Lotteriefond 1999) legte sich die Regierung auf den Grundsatz fest: «Die Anschauung, wonach die Archivalien dem Territorium folgen, wo sie entstanden sind und worauf sie sich beziehen, ist in Fachkreisen allgemein anerkannt.»

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch, dass eine St.Galler Delegation unter Regierungsrätin Kathrin Hilber trotz «dokumentierten Rechtsansprüchen des Kantons St.Gallen» und trotz der oben zitierten, allgemein anerkannten Anschauung an einer blossen Begehung davon überzeugt werden konnte, die Kisten befänden sich tatsächlich rechtmässig im Besitz des Standes Glarus?
2. Ist die Regierung bereit, zuhanden der hier in erster Linie betroffenen Werdenberger Bevölkerung umfassenden Einblick in die dokumentierte Rechtslage zu gewähren?
3. Welche weiteren Schritte wird die Regierung in Bezug auf die Werdenberger Kisten unternehmen?
4. Wird sich die St.Galler Regierung im Kulturgüter-Streit mit Zürich analog zu den Werdenberger Kisten ebenfalls mit einem Verbleib der beanspruchten Kulturgüter in Zürich zufriedengeben?»

26. November 2002